

Titel der Drucksache:

Multifunktionsarena

Drucksache

0964/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	12.06.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der geplante Bau der Multifunktionsarena ist nach den Grundsätzen des öffentlichen Auftragswesens auszuschreiben, zu vergeben und abzurechnen.

Für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Danach wären Planung und Bau getrennt auszuschreiben, um Kosten und Qualität besser kontrollieren zu können.

01.

Warum soll eine Generalbeauftragung, d.h. Planung und Ausführung in einer Hand, für das Objekt Multifunktionsarena vorgenommen werden?

02.

Wie soll die Bauüberwachung und die Bauleitung seitens des Bauherrn unter diesen Umständen organisiert und realisiert werden?

31.05.2013, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift